

Magdeburg, den 29.09.2023

Sitzung des HFA Nr. 65
Datum: 11.10.2023
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA

Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 4 **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanz-
ausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Anlagen (1.) E-Mail-Rundschreiben vom 06.09.2023 (ohne Anlagen)
(2.) Gegenüberstellung FAG 2023 mit FAG 2024 - 2026

Bisherige Beratung: 64. Sitzung am 29.08.2023 (TOP 4)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

In der letzten Ausschusssitzung am 29.08.2023 wurde ausführlich über den Gesetzentwurf für das FAG 2024 - 2026 berichtet. Dieser aktualisiert die bisherige FAG-Bedarfsermittlung auf Basis aktueller statistischer Grundlagen (vertikales FAG) und setzt vollständig die Vorschläge der Gutachter der Uni Leipzig zur Anpassung der Binnenverteilung (horizontales FAG) um.

Zeitgleich wurde am 29.08.2023 durch die Landesregierung der leicht überarbeitete Gesetzentwurf beschlossen. Gegenüber dem Referentenentwurf vom 13.06.2023 hat sich laut aktuellem Regierungsentwurf die für 2024 vorgesehene Finanzausgleichsmasse korrekturbedingt um rd. 1 Mio. Euro auf nunmehr 2.095,4 Mio. Euro erhöht. Diese Korrektur beruht auf einem Übertragungsfehler bei der mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Hinzurechnung der Mehrbelastungen durch die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ab dem Jahr 2024 und wirkt daher nur bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Trotz der umfassenden Stellungnahmen beider kommunalen Spitzenverbände enthielt der Gesetzentwurf keine weiteren Änderungen sowohl hinsichtlich der konkreten Bedarfsermittlung (vertikales FAG) noch hinsichtlich der Umsetzung der Vorschläge zur Änderung der Binnenverteilung (horizontales FAG). Wir informierten mit E-Mail-Rundschreiben vom 06.09.2023 (**Anlage 1**).

Am 07.09.2023 wurde der Gesetzentwurf in 1. Lesung in den Landtag eingebracht. Hierüber und über die für den 10.10.2023 geplante Landtagsanhörung zum Gesetzentwurf berichten wir in der Ausschusssitzung am 11.10.2023.

Derzeit erarbeitet die Landesgeschäftsstelle die Stellungnahme zur Landtagsanhörung. Die Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 04.07.2023, der umfassende Beschluss des Präsidiums und etwaige Stellungnahmen aus der Mitgliedschaft dienen hierfür als Richtschnur.